

Vergütung von Abschlussgesprächen

In dem im „Ärzteblatt Sachsen, Heft 8/2008, veröffentlichten Artikel über das Abschlussgespräch für Rettungsassistenten schreibt der Ausschussvorsitzende Notfall- und Katastrophenmedizin, „zu kritisieren ist lediglich, dass es noch immer nicht vorgesehen ist, die verantwortliche Tätigkeit der Prüfer zu vergüten“.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales weist darauf hin, dass für die Abnahme des Abschlussgespräches im Rahmen der praktischen Tätigkeit der Rettungsassistenten eine Vergütung in Höhe von 12,00 € je Prüfling gewährt werden kann. Anfallende Fahrtkosten können auf der Grundlage des Sächsischen Reisekostengesetzes erstattet werden. Voraussetzung für die Gewährung der Vergütung ist, dass die Abnahme des Abschlussgespräches im Rahmen einer Nebentätigkeit erfolgt. Die Vergütung ist bei der Landesdirektion zu beantragen, die den Notarzt für die Abnahme des Abschlussgespräches beauftragt hat.

Jürgen Hommel
Referatsleiter

Sächsisches Staatsministerium für Soziales